

Antrag der Redaktionskommission*
vom 4. Oktober 2010

KR-Nr. 162b/2006

**A. Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative
KR-Nr. 162/2006 von Esther Guyer betreffend
Änderung des Universitätsgesetzes**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht der Kommission für Bildung und
Kultur vom 23. März 2010,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 162/2006 von Esther
Guyer wird abgelehnt.

II. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

Minderheitsantrag von Andreas Erdin und Kurt Leuch:

Es wird kein Gegenvorschlag beschlossen.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 4. Oktober 2010

Im Namen der Redaktionskommission

Der Präsident:

Bernhard Egg

Die Sekretärin:

Heidi Baumann

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Bernhard
Egg, Elgg (Präsident); Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf; Regula Kuhn, Illnau-
Effretikon; Sekretärin: Heidi Baumann.

B. Universitätsgesetz

(Änderung vom; Rektorwahlen)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht der Kommission für Bildung und Kultur vom 23. März 2010,

beschliesst:

I. Das Universitätsgesetz vom 15. März 1998 wird wie folgt geändert:

Funktion und
Aufgaben

§ 29. Abs. 1–4 unverändert.

⁵ Er ist in eigener Kompetenz zuständig für:

Ziff. 1–6 unverändert.

7. Wahl und Entlassung der Rektorin oder des Rektors sowie der Prorektorinnen und Prorektoren; zur Vorbereitung der Wahl setzt er eine Findungskommission ein und gewährleistet die Einsitznahme von Mitgliedern des Senats in dieser Kommission,

Ziff. 8–14 unverändert.

Abs. 6 unverändert.

Senat

§ 30. Abs. 1 unverändert.

² Er kann zu Fragen von gesamtuniversitärer Bedeutung Stellung nehmen, insbesondere zur Wahl der Rektorin oder des Rektors sowie der Prorektorinnen und Prorektoren.

³ Er bestimmt seine Vertretung in der Findungskommission.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.